

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 67/2023

### **Kommunale und soziale Infrastruktur Energie und Umwelt**

- 1. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269),  
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293):  
Entfall BAFA-Umwelbonus für Unternehmen**
- 2. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269):  
Anpassung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) und  
Verbesserung der Nutzerführung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

- 1. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269),  
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293):  
Entfall BAFA-Umwelbonus für Unternehmen**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat den Umweltbonus des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ("BAFA-Umwelbonus") mit einer neuen Richtlinie angepasst. Ab dem 01.09.2023 können ausschließlich Privatpersonen Förderanträge beim BAFA stellen. Daher entfällt ab diesem Zeitpunkt in den KfW-Produkten "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" (268/269) und "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (293) die Kombinationsmöglichkeit mit dem BAFA-Umwelbonus.

Bis zum 30.09.2023 können Sie übergangsweise noch bei der KfW Anträge stellen, die den bis zum 30.08.2023 beantragten Finanzierungsbaustein BAFA-Umweltbonus beinhalten. Zum 01.10.2023 passt die KfW die Merkblätter und die Bestätigung zum Antrag an. Die aktualisierten Unterlagen stellt die KfW Ihnen ab Mitte September 2023 zur Verfügung

**2. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269):  
Anpassung der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) und  
Verbesserung der Nutzerführung**

Die Streichung der Hinweise und Bestätigungen zum BAFA-Umweltbonus in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag im gBzA-Center erfolgt technisch bedingt etwas zeitversetzt zum 19.10.2023. Gleichzeitig erfolgt eine Verbesserung der Nutzerführung. Eine gBzA kann in angepasster Form ab dem 19.10.2023 im gBzA-Center erstellt werden. Der Prozess der Erstellung durch den Endkreditnehmer bleibt gleich. Die Dateneingabe erfolgt weiterhin elektronisch. Das erzeugte und unterzeichnete Dokument muss wie bisher vom Endkreditnehmer an den jeweiligen Finanzierungspartner übermittelt werden.

Es ist zu beachten, dass alle gBzA-IDs, die zwischen dem 18.04.2023 und 18.10.2023 für das Produkt "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" (nur 268) generiert worden sind bzw. noch werden, nur noch bis einschließlich 18.10.2023 im Antragsprozess im Rahmen einer Sofortbestätigung / Sofortzusage (SB / SZ) genutzt werden können. Danach verlieren sie - unabhängig von der in der gBzA genannten Gültigkeitsdauer - ihre Verwendbarkeit.

Eine gBzA kann jederzeit ab dem 19.10.2023 neu erstellt werden und ist für alle Sofortbestätigungen oder Sofortzusagen ab diesem Zeitpunkt erforderlich.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen natürlich unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt